Amtliche Beglaubigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster überein.

Heidelberg, den 21. März 1983

Staatl. Vermessungsamt Heidelberg

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT HEIDELBERG

Knödler

Knödler